

TISCHVORLAGE

Ergänzung zur Drucksache Nr.: 02/181 (TOP 17)

Betreff:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.508 „Kleines Feldchen“ soll am westlichen Plangebietsrand – über den in der Sitzungsvorlage dargestellten Bereich hinausgehend – zusätzlich erweitert werden.
2. Empfehlung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.508 „Kleines Feldchen“.

Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.508 „Kleines Feldchen“ soll zusätzlich um die Flurstücke 2553,2554, 2560 und 2561 erweitert werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Geltungsbereich tangiert bislang noch nicht vermarktete städtische Splitterparzellen im Bereich derer der Kanalanschluss an den dort verlaufenden Hauptabwassersammler erfolgen könnte. Daher sollten diese Flächen in den Geltungsbereich aufgenommen werden.

Die zurzeit erkennbaren Aktivitäten auf dem privaten Grundstücksmarkt lassen keine zügige Umsetzung der Planung erwarten. Eine daraufhin durchgeführte verwaltungsinterne Abstimmung führte zu dem Ergebnis, dass die parallele Einleitung eines Umlegungsverfahrens die Grundstückssituation im Hinblick auf eine zeitnahe Realisierung positiv beeinflussen würde.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter